

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Hanewinckel, Hildegard Wester, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Dreßen, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Arne Fuhrmann, Günter Gloser, Uwe Göllner, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Dr. Barbara Hendricks, Monika Heubaum, Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Wolfgang Ilte, Barbara Imhof, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Volker Kröning, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Christa Lörcher, Dorle Marx, Heide Mattischeck, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Joachim Poß, Marlène Rupprecht, Bernd Scheelen, Horst Schild, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz (Everswinkel), Lisa Seuster, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Schäring und der Fraktion der SPD

Wirtschaftliche Situation von Kindern und Familien

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung heute die durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder, die sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ (Drucksache 12/6224 vom 24. November 1993, Antwort zu den Fragen 1.6, 1.7 und 1.9) für das Jahr 1988 beziffert hat?
2. Wie viele Familien können, in Anlehnung an die Ausführungen der Bundesregierung in der genannten Großen Anfrage (Antwort zu den Fragen 4.8 und 4.10), unterschieden nach Familientyp, Familienphase und Kinderzahl, nach Schätzung der Bundesregierung in Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer heute als überschuldet gelten?
3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung das durchschnittliche Geldvermögen (Median und arithmetisches Mittel)
 - der Alleinerziehenden,
 - der Ehepaare mit einem und zwei Kindern,
 - der Ehepaare mit drei und mehr Kindern und
 - aller privaten Haushaltein Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer?

4. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Unterschiede beim Geldvermögen der in Frage 3 genannten Gruppen?
5. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die durchschnittlichen Kreditverpflichtungen (ohne Hypotheken, Baudarlehen u. ä.) (Median und arithmetisches Mittel)
 - der Alleinerziehenden,
 - der Ehepaare mit einem und zwei Kindern,
 - der Ehepaare mit drei und mehr Kindern und
 - aller privaten Haushaltein Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer?
6. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Unterschiede bei den Kreditverpflichtungen der in Frage 5 genannten Gruppen?
7. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Beitrag der ledigen Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren, 18 bis 21 Jahren, 21 bis 25 Jahren und über 25 Jahren zum Familieneinkommen (brutto und netto) in Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer?
8. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Einkommensbelastungen (brutto und netto), die Eltern
 - durch die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder an einer Hochschule,
 - durch die Finanzierung der beruflichen Ausbildung ihrer Kinder sowie
 - durch die Arbeitslosigkeit ihrer Kinder entstehen?
9. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen, die Personen entstehen, deren Eltern pflegebedürftig sind und in einem Pflegeheim leben?
10. Sind der Bundesregierung die sog. Kölner Empfehlungen der Internationalen Union der Familienverbände (UIOF), des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (IVMSR) und des Europäischen Verbindungsausschusses zur Koordinierung der sozialen Wohnungswirtschaft (CECODHAS) bekannt, in denen zuletzt für 1990 Mindeststandards der Wohnungsgrößen für unterschiedliche Haushaltsgrößen vorgeschlagen wurden, und wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der Ehepaare mit Kindern und der Alleinerziehenden, jeweils differenziert nach der Kinderzahl, in Deutschland – insgesamt und getrennt ausgewiesen – für die neuen und die alten Bundesländer, deren Wohnung nicht diese Mindestflächen hat, bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Anteil?
11. Wie hoch sind die Mietbelastungen für die privaten Haushalte mit einem, zwei, drei sowie vier und mehr Kindern bezogen auf unterschiedliche Einkommensgruppen, und in welcher

Höhe werden diese Haushalte durch Wohngeldleistungen entlastet?

12. Wieviel Prozent der deutschen und ausländischen Bevölkerung insgesamt und der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Alter von

- 0 bis 6 Jahren,
- 7 bis 14 Jahren,
- 15 bis 18 Jahren,
- 19 bis 25 Jahren und
- über 25 Jahren

erhielten Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) im früheren Bundesgebiet in den Jahren 1985 und 1994 sowie in Deutschland insgesamt und den neuen Bundesländern im Jahr 1994?

13. Wieviel Prozent der deutschen und ausländischen Ehepaare und Alleinstehenden insgesamt und mit Kindern sowie der deutschen und ausländischen Ehepaare und Alleinstehenden

- mit einem Kind,
- mit zwei Kindern und
- mit drei und mehr Kindern

erhielten Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) im früheren Bundesgebiet in den Jahren 1985 und 1994 sowie in Deutschland insgesamt und den neuen Bundesländern im Jahr 1994?

14. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die Unterschiede in den Anteilen der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger bei den in den Fragen 12 und 13 genannten Gruppen und in den verschiedenen Jahren?

15. Wie viele der Kinder (Anzahl und Prozentanteil) sind, in Abhängigkeit vom Lebensalter der Kinder, von der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils betroffen, in Deutschland insgesamt und getrennt ausgewiesen für die neuen und die alten Bundesländer?

16. Wie viele der männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Anzahl und Prozentanteil) sind arbeitslos, in Deutschland insgesamt und getrennt ausgewiesen für die neuen und die alten Bundesländer?

17. Wie viele der jungen Familien, die im Jahr 1994 Erziehungsgeld bezogen haben, mußten gleichzeitig Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) in Anspruch nehmen?

18. Wie hoch war die Zahl der Familien, die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes

- kein Erziehungsgeld,
- ein Erziehungsgeld unter 100 DM,
- ein Erziehungsgeld von 100 DM bis unter 300 DM,

- ein Erziehungsgeld von 300 DM bis unter 500 DM,
– ein Erziehungsgeld von 500 DM bis unter 600 DM,
– ein Erziehungsgeld von 600 DM
- erhielten, in den alten Bundesländern in den Jahren 1987, 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie in Deutschland insgesamt und in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992, 1993, 1994 und 1995?
19. Welche Zahl von Familien, die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes
- kein Erziehungsgeld,
 - ein Erziehungsgeld unter 100 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 100 DM bis unter 300 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 300 DM bis unter 500 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 500 DM bis unter 600 DM,
 - ein Erziehungsgeld von 600 DM
- erhalten, hat die Bundesregierung ihren Haushaltsskalkulationen für 1996 und 1997 zugrunde gelegt?
20. Wie hoch war das durchschnittliche monatliche Erziehungsgeld für Kinder ab dem siebten Lebensmonat, für die Erziehungsgeld gezahlt wurde, in den alten Bundesländern in den Jahren 1987, 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie in Deutschland insgesamt und in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992, 1993, 1994 und 1995?

Bonn, den 6. November 1996

Christel Hanewinckel
Hildegard Wester
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Dreßen
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Arne Fuhrmann
Günter Gloser
Uwe Göllner
Dieter Grasedieck
Klaus Hagemann
Dr. Barbara Hendricks
Monika Heubaum
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Wolfgang Ilte
Barbara Imhof
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Horst Kubatschka

Brigitte Lange
Detlev von Larcher
Christa Lörcher
Dorle Marx
Heide Mattischeck
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Joachim Poß
Marlene Rupprecht
Bernd Scheelen
Horst Schild
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Lisa Seuster
Wieland Sorge
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Lydia Westrich
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion